

Informationen für Stipendiaten und Stipendiatinnen mit Familie

Für Stipendiaten und Stipendiatinnen mit Familie gelten besondere rechtliche Voraussetzungen, egal ob sie Studierende, Doktoranden beziehungsweise Doktorandinnen oder Postdocs sind. Die soziale Absicherung ist in der Regel bei weitem nicht so gut wie bei regulären Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen.

1. Finanzielle Unterstützung durch den Stipendiengeber

Die Regelungen der jeweiligen Stipendiengeber für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Familie sind sehr unterschiedlich. Fragen Sie bei Ihrem Stipendiengeber nach Regelungen wie:

1. Gewährung von Familienzuschlag oder Kinderbetreuungspauschale
2. Verlängerung des Förderzeitraums wegen Kinderbetreuung
3. Möglichkeit zum vorzeitigen Abrufen der Fördermittel statt Verlängerung des Förderzeitraums
4. sonstigen Möglichkeiten

2. Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld ist eine Lohnersatzleistung der Krankenkasse während der Mutterschutzfrist (6 Wochen vor und 8 Wochen [Mehrlinge & Frühgeburten im medizinischen Sinne 12 Wochen] nach der Geburt). Fragen Sie unbedingt Ihre Krankenkasse, ob Sie berechtigt sind Mutterschaftsgeld zu erhalten. In vielen Fällen ist das nicht der Fall, entscheidend ist der Versichertenstatus.

Da Stipendiatinnen und Stipendiaten keinen Arbeitgeber haben, besteht auch kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld.

4. Elternzeit

Elternzeit kann nicht beantragt werden, da Stipendiaten und Stipendiatinnen in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

5. Elterngeld

Stipendiatinnen und Stipendiaten bekommen nur den Sockelbetrag von 300 € Elterngeld im Monat, da das Stipendium nicht als steuerpflichtiges Einkommen anerkannt wird. Zahlt der Stipendiengeber einen steuerfreien Kinder- oder Familienzuschlag besteht trotzdem Anspruch auf den Elterngeld Sockelbetrag. Die Elterngeldzahlung beginnt ab dem Tag der Geburt, wenn von der Krankenkasse kein Mutterschaftsgeld gezahlt wird. Das Mutterschaftsgeld wird sonst auf das Elterngeld angerechnet.

Für nicht EU-Bürger und -Bürgerinnen ist der Anspruch auf Elterngeld vom jeweiligen Aufenthaltstitel abhängig. Informationen dazu geben der Familien-Service und das International Center.

6. Kindergeld

Es besteht Anspruch auf zurzeit 184 €/ Monat Kindergeld (erstes und zweites Kind, ab drittem Kind mehr). Ein entsprechender Antrag ist bei der zuständigen Familienkasse zu stellen. (Für Kiel ist die Familienkasse Flensburg zuständig).

Für nicht EU-Bürger und -Bürgerinnen ist der Anspruch auf Kindergeld vom jeweiligen Aufenthaltstitel abhängig. Informationen dazu geben das Familien-Servicebüro und das International Center.

7. Unterbrechung des Stipendiums – ja oder nein?

In aller Regel kann bei gegenseitigem Einvernehmen das Stipendium aus familiären Gründen unterbrochen werden. Allerdings fallen dann auch die Leistungen komplett weg. Überlegen Sie vor einer Unterbrechung des Stipendiums genau, womit Sie während der Unterbrechung Ihren monatlichen Lebensunterhalt bestreiten. Zur Verfügung stehen Ihnen zunächst gegebenenfalls nur Eltern- und Kindergeld.

Stipendiaten und Stipendiatinnen sind nicht berechtigt Arbeitslosengeld I zu beantragen, da Sie während des Stipendiums keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung leisten und eine freiwillige Arbeitslosenversicherung nicht vorgesehen ist. Ohne eigene Mittel bleibt oft nur der direkte Antrag auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und Wohngeld.

Beratungsmöglichkeiten

Ratgeber der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) „Sozialversicherung für Promovierende“

als PDF unter folgendem Link:

http://www.gew.de/Binaries/Binary92610/SV_Promovierende_web.pdf

Familien-Service der CAU

CAP 4, Verwaltungshochhaus, 8. Etage, Raum 817
Bettina Bolterauer Tel: 0431-880-2019 und Lara Kleiner Tel: 0431-880-5221
E-Mail: familienservice@uv.uni-kiel.de
www.familienservice.uni-kiel.de

Sozialberatung des Studentenwerks

Mensa II, Leibnizstr.12
Dita Ogurreck Tel: 0431-8816-230
E-Mail: soziales@studentenwerk-s-h.de

Familienbeauftragte des Graduiertenzentrums

Nadine Karnal
E-Mail: nkarnal@ae.uni-kiel.de
www.graduiertenzentrum.uni-kiel.de/de/einrichtung/familienbeauftragten

ASStA Beratung für Studierende mit Kind

E-Mail: studimitkind@asta.uni-kiel.de
www.asta.uni-kiel.de/beratung/studierende-mit-kind

International Center

Westring 400, 24118 Kiel
Telefon: 0431/880-3715
www.international.uni-kiel.de

Elterngeldstelle Kiel

Gartenstr. 7, 24103 Kiel
Tel: 0431-9827-0
E-Mail: post.ki@lasd.landsh.de

Familienkasse Flensburg (auch zuständig für Kiel)

Eckernförder Landstraße 65, 24941 Flensburg
Telefon: 0180-1546337
E-Mail: Familienkasse-Flensburg@arbeitsagentur.de